

Stand: 29.06.2026 13:53:29

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12625

"Anerkennung für unbezahlbaren Dienst - Einführung einer bayerischen Feuerwehrrente nach Thüringer Vorbild"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12625 vom 29.06.2026



## Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäuml, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Anerkennung für unbezahlbaren Dienst – Einführung einer bayerischen Feuerwehrrente nach Thüringer Vorbild**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. einen Gesetzentwurf zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen, um eine staatlich (mit-)finanzierte bayerische Feuerwehrrente einzuführen. Als direktes Vorbild dienen das bewährte und erfolgreiche Modell aus Thüringen sowie die Anerkennungsprämie der Stadt Aschaffenburg.

Dabei sind folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

- Einrichtung eines landesweiten Versorgungswerks  
Schaffung einer zentralen Vorsorgestruktur (z. B. unter dem Dach der Bayerischen Versorgungskammer), in die der Freistaat gemeinsam mit den Kommunen monatliche Beiträge für aktive Feuerwehrdienstleistende einzahlt.
- Koppelung an den aktiven Dienst  
Der Anspruch auf die zusätzliche Altersversorgung ist an eine Mindestdienstzeit von 10 Jahren in der aktiven Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr in Bayern zu knüpfen.
- Flexibilität bei der Auszahlung  
Gewährleistung eines Wahlrechts für die Berechtigten ab dem vollendeten 60. Lebensjahr (oder bei regulärem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst), sich die Erträge entweder als monatliche Zusatzrente oder als einmalige Kapitalabfindung auszahlen zu lassen.
- Entlastung der Kommunen  
Sicherstellung, dass der Freistaat den überwiegenden Teil der Beitragsfinanzierung übernimmt, um die kommunalen Haushalte der Städte und Gemeinden nicht zusätzlich zu belasten.

### **Begründung:**

Das Feuerwehrwesen im Freistaat ruht auf einem Fundament, das für das Gemeinwohl unersetzbar ist: dem unermüdlichen, rein ehrenamtlichen Engagement von über 320 000 aktiven Helferinnen und Helfern. Während in anderen europäischen Staaten und deutschen Ballungsräumen der Brandschutz primär über Berufsfeuerwehren

organisiert wird, wird die Sicherheit in Bayern flächendeckend Tag und Nacht von Freiwilligen garantiert.

Dieses Ehrenamt bei der Feuerwehr unterscheidet sich fundamental von fast allen anderen zivilgesellschaftlichen Aktivitäten. Die Kameradinnen und Kameraden leisten keinen geplanten Hobbydienst; sie lassen im Alarmfall im Bruchteil einer Sekunde ihren Arbeitsplatz, ihre Familien oder mitten in der Nacht ihr Bett stehen. Sie rücken aus, um unter Einsatz ihrer eigenen Gesundheit und nicht selten ihres Lebens Keller auszupumpen, Brände zu bekämpfen oder Schwerstverletzte aus Unfallwracks zu schneiden. Dieses Ehrenamt ist keine Freizeitbeschäftigung, sondern harte, psychisch wie physisch extrem belastende Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge.

Angesichts des demografischen Wandels, veränderter Arbeitswelten und der zunehmenden Mobilität von Pendlern steht dieses bewährte System jedoch vor historischen Herausforderungen. Es wird für die Wehren immer schwieriger, insbesondere die Tagesalarmsicherheit unter der Woche zu garantieren und junge Menschen langfristig an den aktiven Dienst zu binden. Warme Worte, Ehrenzeichen und Sonntagsreden der Staatsregierung reichen als Zeichen der Wertschätzung längst nicht mehr aus, um das Ausbluten der ländlichen Wehren zu verhindern. Es braucht endlich ein strukturelles, spürbares und dauerhaftes Signal der Anerkennung durch den Freistaat.

Thüringen hat bereits im Jahr 2010 mit der Einführung der dortigen Thüringer Feuerwehrrente bewiesen, dass eine staatliche Altersvorsorge für ehrenamtliche Retter rechtlich machbar, finanziell tragbar und politisch hochwirksam ist. Sie ist ein messbares Zeichen des Dankes für jahrzehntelangen, treuen Dienst an der Gesellschaft und sichert den Helfern ein Stück zusätzliche Lebensqualität im Alter. Als bayernweit erste Kommune hat die Stadt Aschaffenburg 2022 die Einführung einer Feuerwehrrente beschlossen. Weitere Kommunen prüfen – auf Antrag unterschiedlicher Fraktionen – ebenfalls den Einstieg in dieses Modell. Solche kommunalen Vorreiter-Modelle müssen bei der erforderlichen bayernweiten Einführung entsprechend integriert werden.

Bayern investiert Milliarden in Sachwerte und Infrastruktur. Wer jedoch den Brandschutz im Freistaat zukunftsfest machen will, muss primär in die Menschen investieren, die diese Ausrüstung bedienen. Die Einführung einer bayerischen Feuerwehrrente ist ein überfälliger Akt sozialer Gerechtigkeit und das stärkste politische Signal für eine echte Kultur der Wertschätzung unseres unschätzbaren Feuerwehr-Ehrenamts.